

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-43863

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines 35 m
Stahlgittermastes mit Outdoor-Technik auf Streifenfundament – Fl.Nr. 2187
Gemarkung Denklingen**

Anlagen:

Eingabeplanung Stahlgittermast

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2187 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.